

KAISERLICHES PATENTAMT.

# PATENTSCHRIFT

№ 12803.

HENRY STUDER

IN PARIS.

**NEUERUNGEN AN DEM UNTER NO. 4572 PATENTIRTEN GESCHÜTZ  
FÜR PANZERBATTERIEN.**



AUSGEGEBEN DEN 21. FEBRUAR 1881.

Klasse 72

SCHUSSWAFFEN UND GESCHOSSE.

---

BERLIN

GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI.

# PATENTSCHRIFT

1880.

— № 12803 —

Klasse 72.

HENRY STUDER IN PARIS.

## Neuerungen an dem unter No. 4572 patentirten Geschütz für Panzerbatterien.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 10. Februar 1880 ab.

Dieser sphärische Schutzkörper für Panzerkanonen bildet eine Verlängerung der Rohrseele; der Durchmesser dieser Verlängerung ist aber größer als jener, so daß das Geschofs, ohne ein Hinderniß zu finden, durch die Verlängerung hindurchgeht. Diese sphärischen Körper schützen infolge dieser Construction ebensowohl die Mündung des Geschützes, als sie zum Schluß und Schutz der Scharte des Panzers dienen, wobei sie gleichzeitig das Kugelgelenk bilden, um welches das Geschützrohr seine Höhen- und Seitenwendungen ausführt. Die Mündungskugel besitzt eine durchgehende Zielrinne, welche das Zielen durch dieselbe gestattet.

Fig. 1 der beiliegenden Zeichnung ist ein Längenschnitt durch die Axe der Kanone und der Mündungskugel;

Fig. 2 ist eine Ansicht desselben von vorn.

Das Schutz- und Schlußstück ist aus zwei Halbkugeln hergestellt, welche von beiden Seiten auf eine Ausbauchung um die Mündung des Rohres aufgepaßt sind und zusammen eine Kugel bilden. Wird das Rohr so weit zurückgezogen, daß sich der kugelförmige Körper von außen in die entsprechend ausgearbeitete Höhlung der Panzerung legt, so werden die beiden Halbkugeln an ihrem Platze erhalten werden. Eine Verschiebung auf dem Rohr ist durch die Aus-

bauchung oder den Wulst an der Mündung des Rohres verhindert. Ebenso können die beiden Halbkugeln nicht vom Rohr abgenommen werden, so lange sie ihren Sitz in der Panzerwand nicht verlassen haben. Die oben beschriebene Construction ist für Panzergeschütze ohne Rücklauf bestimmt.

Will man dem Geschütz den Rücklauf gestatten, so braucht man nur die Ausbauchungen oder den Wulst an der Mündung des Rohres wegzulassen und das sphärische Schutzstück nach hinten mit einer cylindrischen Verlängerung zu versehen, in deren Bohrung das vorn cylindrisch abgedrehte Rohr vor- und zurückgleitet. In diesem Fall kann das Schluß- und Schutzstück aus einem Stück bestehen. Diese Abänderung ist in Fig. 3 dargestellt.

Bei der Modification, Fig. 3, muß die Schiefscharte eine durch den Mittelpunkt gehende Theilfuge haben, um die Kugel in ihr Lager in der Panzerplatte einlegen zu können.

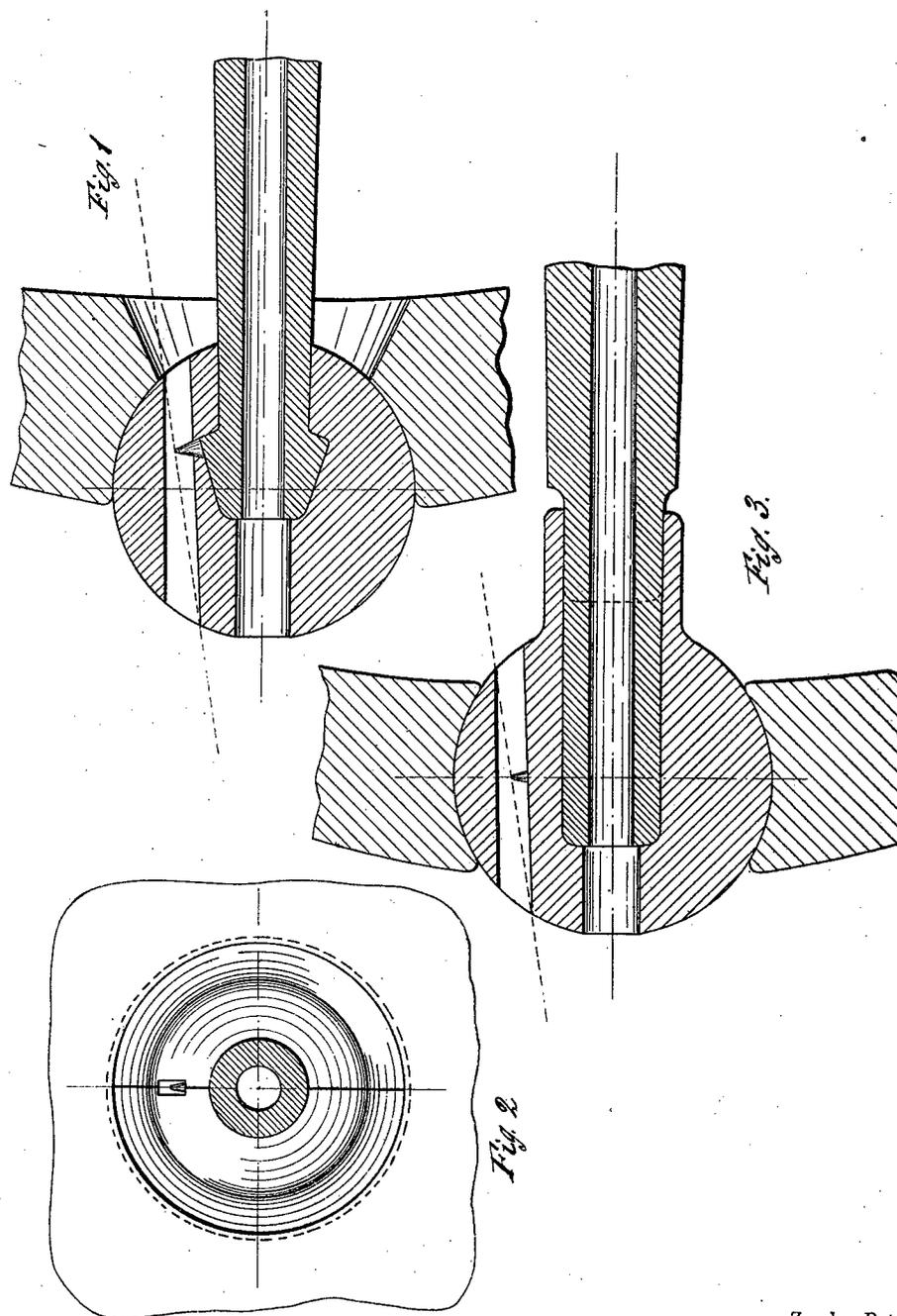
### PATENT-ANSPRUCH:

An Panzergeschützen mit festem, kugelgelenkartigem Mündungskopfe die Armirung der mit einem Wulste versehenen Rohrmündung mit der aus zwei Hälften bestehenden und mit einer Visiröffnung versehenen Mündungskugel.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

HENRY STUDER IN PARIS.

Neuerungen an dem unter No. 4572 patentirten Geschütz für Panzerbatterien.



Zu der Patentschrift

№ 12803.